

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 66.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 9. Juni

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Nachstehende Vorschriften, betr. die Verwendung von Giften zur Vertilgung von lästigen oder schädlichen Tieren, werden hiedurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gegeben.

Nagold, den 5. Juni 1896.

R. Oberamt. Ritter, A.-B.

Erlaß des k. Ministeriums des Innern, betr. die Verwendung von Giften zur Vertilgung von lästigen oder schädlichen Tieren.

Vom 29. April 1896. Nr. 4039.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Ministerialverordnung vom 4. Juni 1895, betr. den Verkehr mit Giften (Reg.-Bl. S. 178), ist bei der Abgabe der unter Verwendung von Gift hergestellten Mittel gegen schädliche Tiere (sog. Ungeziefermittel) jeder Packung eine Belehrung über die mit einem unvorsichtigen Gebrauche verknüpften Gefahren beizufügen, deren Wortlaut von dem Medizinalkollegium vorgeschrieben werden kann.

Nachdem das k. Medizinalkollegium die nachstehend abgedruckte Belehrung erlassen hat, werden die obengenannten Stellen beauftragt, hievon den Händlern mit Giften einschließlich der Apotheker Kenntnis zu geben.

Der Ministerialerlaß vom 10. März 1886 (Amtsblatt S. 82) tritt hiedurch außer Wirkung.

Stuttgart, den 29. April 1896.

k. Ministerium des Innern.
Bischof.

Belehrung über die Verwendung von Giften zur Vertilgung von lästigen oder schädlichen Tieren.

1) Alle zur Vertilgung von lästigen oder schädlichen Tieren verwendeten Gifte können bei unvorsichtiger Aufbewahrung und unzuverlässiger Anwendung auch Menschen und nützlichen Tieren gefährlich, ja tödlich werden. Es ist daher jedermann, welcher zu diesem Zwecke von Gift Gebrauch machen will, zur größten Vorsicht verpflichtet.

2) Vor der Anwendung von Gift im Freien durch nichtfachverständige Personen muß auf das Eindringlichste gewarnt werden. Das Legen von Arsenik und Strichnium im Freien, insbesondere in Gärten, Feldern und Waldungen behufs Vertilgung von Ratten, Mäusen, Raubtieren, Vögeln u. s. w. ist aber Privatpersonen ganz verboten.

3) Auch bei Verwendung von Giften in Häusern ist das Legen von Arsenik zur Vertilgung von Ratten, Mäusen, Fliegen, Motten u. dergl. insbesondere auch die Aufstellung von arsenhaltigem Fliegenpapier in Wohnräumen untersagt.

In Kellern, Magazinen, Gewölben und anderen für den Aufenthalt von Menschen nicht benutzten Räumen dürfen dagegen auch grün gefärbte Arsenik-Mischungen als Gift gelegt werden.

4) Zur Verwendung von Gift in bewohnten Gelassen eignen sich strichniumhaltige Ungeziefermittel in der allein erlaubten Form von dauerhaft dunkelrot gefärbten Getreidekörnern und ebenso Phosphor als Brei, Teig, Pillen oder Zeltchen am besten.

5) Strichniumkörner, Phosphorpillen und Phosphorzeltchen können ohne weitere Zubereitung verwendet werden. Arsen-Mischungen, Phosphorteig und Phosphorbrei werden am zweckmäßigsten entweder auf Brot- oder Fleischschnitten gestrichen oder mit Fett, gehacktem Fleisch und Speiseresten gemischt auf Schindeln, Dachplatten, kleine Bretter u. dergl. gelegt.

Bei dem Phosphor ist außerdem wegen seiner leichten Entzündlichkeit vor jeder Erwärmung und sogar vor der längeren Berührung mit der Hand zu warnen.

6) Bei der Aufbewahrung und Verwendung aller Arten von Giften ist darauf zu achten, daß dieselben nicht mit anderen Stoffen, namentlich nicht mit Nahrungsmitteln für Menschen und mit dem Futter für Tiere vermischt, oder durch Kinder aufgefunden oder durch Hunde, Katzen, Vögel u. s. w. an ungeeignete Orte verschleppt werden können.

7) Vergiftet aufgefundenen Tiere wie Ratten u., ebenso etwaige größere Reste von Gift, welche nicht aufbewahrt oder an den Verkäufer zurückgegeben werden wollen, sind womöglich $\frac{1}{2}$ Meter tief in der Erde, aber nicht in unmittelbarer Nähe von Brunnen und Quellen zu verscharren oder in einer geeigneten größeren Feuerungs-Einrichtung, z. B. Dampffesseln, zu verbrennen.

Mäuse und noch kleinere Tiere wie Schwabenläufer, Ruffen, Motten und Fliegen, desgleichen kleinere Ueberbleibsel von Gift dürfen auch in gut ziehenden und nicht mit einer Räucherungs-Einrichtung in Verbindung stehenden Öfen oder in geschlossenen Herden, jedoch nicht während der Kochzeit und nur bei lebhaftem Feuer verbrannt werden.

8) Das Ueberlassen von Gift an dritte Personen ist verboten.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des k. Oberamts Calw ist in Holzbronn die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Nagold, den 5. Juni 1896.

R. Oberamt. Schöller, Amtmann.

Die erste Hauptkonferenz

findet nächsten Montag den 15. Juni, von vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an in der Kirche in Ebhausen statt.

Nagold, 8. Juni 1896.

R. Bez.-Schul.-Insp. Dieterle.

Die elterliche Gewalt nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.

Allen Rechtssystemen ist die dem Grundsatz der Familieneinheit entspringende Auffassung gemeinsam, daß die Kinder, solange sie sich in der Familiengemeinschaft befinden, unter der Botmäßigkeit des Familienvaters, des Vaters, stehen. Allerdings sind die Machtbefugnisse des letzteren sehr verschieden abgegrenzt. Weil das Abhängigkeitsverhältnis nicht sowohl auf der Schutzbedürftigkeit des Kindes beruht, als vielmehr der autoritativen Stellung des Vaters entspringt, so bedingt die Volljährigkeit des im Familienverbande verbleibenden Kindes nicht die Aufhebung der väterlichen Gewalt, wenn sie auch deren Wirkung in mancher Beziehung abschwächt. Erst in der neueren Rechtsentwicklung ist die ursprünglich als ein Recht des Vaters gedachte väterliche Gewalt zu einer im Interesse des Kindes angeordneten väterlichen Vormundschaft geworden, die dann auch nur so lange währt, als das Kind ihrer bedarf, also bis zur erreichten Selbständigkeit, in der Regel bis zur Volljährigkeit.

Auch der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs steht im wesentlichen auf diesem Standpunkte; er sieht die väterliche Gewalt als eine vormundschaftliche Schutzgewalt an, welche mit der Großjährigkeit des Kindes ihr Ende erreicht. Gleichzeitig wird dieselbe erweitert zur „elterlichen“ Gewalt, die grundsätzlich beiden Eltern gemeinsam zusteht, jedoch, um Konflikte zu meiden, in erster Linie vom Vater, solange dieser am Leben ist, geübt wird. Sie umfaßt

einerseits die Sorge für die Person, insbesondere den Unterhalt und die Erziehung des Kindes, andererseits die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens. In beiden Beziehungen entspricht übrigens dem Rechte des Vaters auch eine Pflicht der Fürsorge für die Person des Kindes und der ordnungsmäßigen Verwaltung.

Neben dem Vater hat auch die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Im Fall der Scheidung der Ehe geht die Sorge für die Person der Kinder auf denjenigen Ehegatten über, der nicht für den schuldigen Teil erklärt ist. Sind beide Teile gleich schuldig, so folgen die Töchter der Mutter, die Söhne dem Vater, mit der Maßgabe jedoch, daß auch die letzteren bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre in der Obhut der Mutter verbleiben. Aus besonderen Gründen kann das Vormundschaftsgericht abweichende Anordnungen treffen.

Die Vermögensverwaltung des Vaters erstreckt sich auf das gesamte Vermögen des Kindes mit Ausschluß dessen, was demselben von Dritten mit der ausdrücklichen Bestimmung zugewendet wird, daß es der väterlichen Verwaltung nicht unterworfen sein soll. Die Rechtsstellung des Vaters bei Ausübung der Verwaltung ist der des Vormundes nachgebildet, wenn auch seine Befugnisse nicht unwesentlich erweitert sind. Insbesondere darf auch der Vater zu wichtigen Geschäften, so namentlich zur Verfügung über Grundstücke, zur Aufnahme von Darlehen und Eingehung von Verbindlichkeiten, zum Beginn eines neuen Erwerbsgeschäftes für das Kind, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Von der Nutznießung des Vaters ausgeschlossen sind die zum persönlichen Gebrauche des Kindes bestimmten Sachen, ferner was dasselbe durch eigene Arbeit oder durch den Betrieb eines Geschäftes erwirbt, endlich was ihm mit dieser Bestimmung von Dritten zugewendet wird. Die Nutznießung des Vaters endigt nicht nur mit dem Aufhören der väterlichen Gewalt, sondern schon vorher mit der Verheiratung des Kindes, wenn diese mit der vorgeschriebenen elterlichen Genehmigung erfolgt.

Durch Anordnung des Vormundschaftsgerichts können dem Vater diese Rechte entzogen oder beschränkt werden, wenn ein Mißbrauch derselben zum Nachteil des Kindes zu besorgen steht. Insbesondere kann das Erziehungsrecht dem Vater genommen werden, wenn eine sittliche Verwahrlosung des Kindes festgestellt und eine Besserung von der Einwirkung des Vaters nicht zu erwarten ist. Auch bezüglich der Vermögensverwaltung kann das Vormundschaftsgericht einschreiten, wenn der Vater in Vermögensverfall gerät oder sonst eine Gefährdung des Kindervermögens vorliegt.

Der Mutter steht die elterliche Gewalt zu, wenn der Vater tot oder für tot erklärt ist; ferner, wenn ihm durch richterliches Urteil wegen schwerer, gegen das Kind verübter Vergehen die elterliche Gewalt entzogen ist, jedoch nur, wenn zugleich die Ehe aufgelöst wird. Bleibt dagegen die Ehe bestehen, so tritt die Mutter nicht an die Stelle des Vaters, es wird dem Kinde vielmehr ein Vormund bestellt. Der gleiche Fall tritt ein, wenn das Vormundschaftsgericht dem Vater die elterliche Gewalt entzogen hat. Solange bei Lebzeiten des Vaters dessen elterliche Gewalt, wegen Geschäftsunfähigkeit oder dauernder Behinderung, ruht, wird sie von der Mutter ausgeübt. In allen diesen Fällen kann der Mutter auf ihren Antrag, auf letztwillige Anordnung des Vaters oder auf Beschluß des Vormundschaftsgerichts ein Beistand zugeordnet werden.

Deutscher Reichstag.

W. C. Der Reichstag beriet am Mittwoch über die Anträge Kuer und Acker, und über das auf Grund dieser Anträge von einer besonderen Kommission ausgearbeitete neue Vereins- und Versammlungsgesetz, dessen § 1 jedem Deutschen das Recht giebt, sich friedlich und unbewaffnet, ohne behördliche Erlaubnis sich zu versammeln. Von politischen Versammlungen sollen nur Minderjährige ausgenommen sein. Der Abg. Ricker (fr. Berg.) bespricht unter Bezugnahme auf das Plakat der Regierung in dem Prozeß gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation den neuen Gesetzentwurf. Staatsminister v. Bötticher erklärte, sich über die Stellung zu der Regierung zu dem Kommissionsentwurf sich noch nicht äußern zu können, da die Regierung zu Initiativanträgen immer erst Stellung nimmt, wenn Beschlüsse des Reichstags in zweiter Lesung vorliegen. Veßmann (fr. Berg.) erklärt, den verb. Regierung und den Abgeordneten sei die Regierung die Antwort auf die Frage schuldig, wie sie sich zu dem Kommissionsentwurf stelle. Auf eine Erwiderung des Staatssekretärs v. Bötticher, daß die Regierung über die Zeit, wo sie von ihrer gesetzgeberischen Befugnis Gebrauch machen wolle, keine Verantwortung schulde und im vorliegenden Falle ihre Stellung nach den in der Sitzung gefaßten Beschlüssen abhängig machen werde, beleuchtet Kuer den Prozeß gegen die Sozialdemokratie Berlin. Vennigsen erklärt die Zustimmung der Nationalliberalen zu dem Entwurf. Lieber erklärt die Zustimmung des Zentrums. Darauf werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes fast debattelos angenommen. Nur § 4, der das Vereinigungsrecht betrifft, gab noch zu einer kurzen Diskussion Anlaß. Freitag 2 Uhr Vörsengesetz. Schluß 5^{1/2} Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 6. Juni. „Versichere Deine Ernte gegen Hagelschlag!“ Viel verheißend stehen Reben, Bäume, Saaten und Wiesen da; sie haben gut überwintert und freudige Hoffnung auf reiche Ernte schwillt des Landmanns Brust. Möge die Hoffnung nicht zu Schanden werden! Möge Frost, ungünstige Sommerwitterung und möge vernichtender Hagelschlag uns verschonen! Jahr um Jahr schlägt letzterer tiefe und schwere Wunden. Mit Bangen beobachtet der Landwirt in gewitterschwülen Tagen des Himmels Wolken. Wenn sie sich massig zusammenballen und gelblich färben, wenn der Donner von fernher dröhnt und Sturmesgewalt urplötzlich die Wolkengebirge gegen uns wälzt, Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag sich folgt und ein unheimlich Tosen und Rauschen sich erhebt — dann zittert des Bauern Herz, es weiß, das ist der Würgengel Hagel! Und herein bricht er mit Entsetzen, mit furchtbarem Wüten — eine Viertelstunde noch und hin ist die Ernte, zerstört die Hoffnung, unsägliches Weh erfüllt das Herz! — Dieses Weh, diesen Schmerz zu lindern, dazu dient die Hagelversicherung. An Euch, Landwirte, ist es, die helfende Hand zu ergreifen und darum möchten wir nochmals dringend die Mahnung wiederholen: Versichert Eure Ernte gegen Hagelschlag!

Nagold, 7. Juni. Der Monat Juni bringt uns Sommers Anfang und auch die schöne Zeit der Rosen. War es bisher eine Laune der Witterungsgewalten nach der anderen, die wir zu tragen hatten, so wird der Juni-Monat hoffentlich seinem alten, guten Renomme, im Jahre das beständigste schöne Wetter zu bringen, treu bleiben, unbeschadet natürlich des für Fluren und Saaten erforderlichen Nasses. Denn aus manchem Bezirk kommen schon wieder leise andeutende Klagen, daß die Vegetation unter der Trockenheit recht zu leiden hat, und die Futtermittel, wenn auch nicht gerade schlecht, doch bei Weitem nicht so ergiebig zu werden droht, wie man früher hoffen konnte. Auch in Aedern und Gärten ist noch manches zurück; der Frühling war zuerst rauh und kalt, dann trockneten Wind und Sonne wieder rasch den Boden, und die Wirkung der zeitweisen Niederschläge war keine nachhaltige. So sieht es doch vielfach aus, wenn es auch vielfach besser steht, zu wünschen ist aber keinem landwirtschaftlichen Bezirk ein Ausfall in irgend einer Ernte. Der Juni hat den längsten Tag im Jahr und, neben dem September, auch das heißste Wetter.

r. Nagold, 8. Juni. Begünstigt durch das schöne Wetter konnte der hiesige Turnverein gestern einen gelungenen Ausflug nach Altensteig machen. Mit über 20 Mitgliedern und Jünglingen marschierte der Verein um 2 Uhr vom Lokal, Gasthaus z. „Hirsch“, ab, und kam nach 2^{1/2} stündigem Marsch über Rohrdorf, Wöllhausen, Mohnhardt, in Altensteig an. Vor dem Gasthaus z. „Traube“ begrüßte uns der Altensteiger Turnverein, der zugleich sein jährliches Anturnen hielt, der Calwer, Wildbader und Wildberger Turnverein. Vereint mit diesen und unter

Leitung des Gaurturnwarts Pfrommer von Calw setzte sich der städtische Zug mit Musik in Bewegung durch die Stadt auf den Festplatz, wo bis 5 Uhr geturnt wurde. Hierauf erfrischte man sich beim kühlen Trunke, bis die Wildbader und Wildberger schieden, und bald darauf, nachdem noch dem Tanzvergnügen gehuldigt wurde, auch wir den Heimmarsch antraten, aber nicht ohne uns noch im Gasthof z. „Traube“ auf den Weg gestärkt zu haben. Dann ging's unter Begleitung einiger Altensteiger Turner zur Stadt hinaus mit dem „Abschieds-Gruß „Gut Heil!“ Und „Auf Wiedersehen!“

Gündringen, 6. Juni. (Eingef.) Gestern, am Jahrestage der großen Katastrophe im Enachthale, wiederholte sich nur in etwas kleinerem Maßstabe, in hiesigem Orte das gleiche Naturereignis. In der Zeit von 4—6 Uhr abends fiel zwischen genanntem Orte und Hatterbach ein Wolkenbruch mit Hagel untermischt. Unter rauschendem Getöse ergoß sich das Wasser, alles verderbend und verwüstend, die enge Thalsenkung herab. Im Dorfe hat dieses wilde Element viele Gräben gerissen, darunter einen 35 m langen und 3 m tiefen und einen zweiten 8 m lang und 4 m tief. Die 3 großen Schuttanhäufungen belaufen sich auf einige Hundert Cbm. Was sich in dem Wege des Wassers vorfand, Langholz, Scheiterholz, Holzbeugen, Geräte, Gartenzäune, Steinblöcke bis zu einem Gewicht von 5 Zentnern wurde mit fortgerissen. Die mit größter Sorgfalt gepflegten Gärten und Krautländer wurden total verwüstet. Ganze Ströme Wassers nahmen ihren Lauf durch die Häuser, so daß für einige höchste Gefahr vorhanden war, fortgeschwemmt zu werden. Aus mehreren Ställen konnte man nur noch mit vieler Mühe das Vieh flüchten. Viele Wiesen und Grasgärten sind vom Geröll vollständig bedeckt. Ein ziemlich tiefer Brunnen wurde ganz verschüttet. Nicht unerheblicher Schaden wurde an den Feldern durch Abschwellen des Humusbodens verursacht. Es darf ein Glück genannt werden, daß diese verheerenden Wasserfluten bei Tag daherbrausten, bei Nacht wären ihnen sicherlich Menschenleben zum Opfer gefallen. (Ein weiterer Bericht folgt in nächster Nummer. Die Red.)

—t. Bom Calwer Wald, 6. Juni. Auf Martinsmooser Markung entlud sich gestern nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ein heftiges Gewitter, verbunden mit Hagel. Beinahe 20 Minuten lang fielen in großer Menge etwa haselnußgroße Schloßen. Das von Südosten kommende Gewitter traf besonders schwer den östlichen Teil der Markung. Die Roggenfelder, die heuer besonders schön standen, sind total verhagelt, so daß sie umgeackert werden müssen. Leider sind in der beschädigten Gemeinde nur etwa 12 Güterbesitzer versichert. Wenn man daran denkt, wie im vorigen Jahr durch den Hagel so große Not in manchen Gemeinden der Oberämter Nagold und Calw entstand und weiter in Betracht zieht, daß die Bedingungen, unter welchen mit der Norddeutschen Allgemeinen Hagelversicherung Verträge abgeschlossen werden können, besonders günstige sind, so muß man es als ein großes Versehen ansehen, wenn der Landmann bei uns es unterläßt, seine Getreidefelder zu versichern, umsomehr, da ja die Versicherungsprämien äußerst nieder angerechnet werden.

Freudenstadt, 5. Juni. Am 16. und 17. d. M. wird hier die Jahresversammlung des Württembergischen Hauptvereins der Gustav-Adolfsstiftung gefeiert werden. Bei dieser Feier wird folgendes Programm eingehalten werden: Dienstag den 16. Juni, nachmittags 1^{1/4} Uhr, findet in der hiesigen evangelischen Stadtkirche die Begrüßung der erschienenen Festgäste statt, wobei zugleich auch die eingegangenen Gaben und Festangabe überreicht werden. Abends 7 Uhr wird sich daran in der städtischen Turnhalle eine gefellige Vereinigung anschließen, bei welcher Ansprachen und Gesänge miteinander abwechseln werden; auch die Aufführung eines Festspiels ist für diesen Abend in Aussicht genommen. Am Mittwoch den 17. Juni morgens 9 Uhr findet der Festgottesdienst in der Stadtkirche statt; die Festpredigt hält Dekan Römer aus Nagold. Weitere Ansprachen von Geistlichen aus der Diaspora werden gehalten: Pfarrer Zapuemar aus Laibach in Krain und Pfarrer Beckmann aus Barmen (Agent der evangelischen Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Südamerika). Das Mittagmahl wird im Gasthof zur Post und im Kurhaus „Balmewald“ eingenommen werden. Zu dem Festgebäude haben

die bürgerlichen Kollegien eine Gabe von 1000 M aus der Stadtkasse verwilligt.

Stuttgart, 4. Juni. In einer auf heute Nachmittag in den Saal von Weiß einberufenen Bäcker-Versammlung sprach als Referent der sozialdemokrat. Reichstagsabg. Mollenbuhr über den „Maximalarbeitsstag in Bäckereien vor dem deutschen Reichstag.“ Dem Bundesrat sei 1890 die Befugnis eingeräumt worden, zum Schutze der Arbeiter, speziell auch im Bäckergewerbe, auf Grund des § 120 e der Gewerbe-novelle vorzugehen. Nun, da er hievon mäßigen Gebrauch machen wolle, werde ihm das Recht dazu abgestritten. Und doch sei es klar, daß er gerade beim Bäckergewerbe den Anfang machen müsse, da dieses besondere Mißstände aufweise, wie die auf Bebel's Anregung 1892 erhobene Enquete zeigte. Bäckergehilfe Köster erwidert, daß die Einführung des Maximalarbeitsstages der besonderen Verhältnisse in diesem Gewerbe halber nicht angehe. Dagegen müsse auf den Schutz der Lehrlinge gedrungen werden, damit die Meister sich nicht mehr bloß mit Lehrlingen durchhelfen können. Ferner solle der Reichstag die Nachtarbeit verbieten. Uebrigens könne der Arbeiter selber doch manches zur Hebung und Besserung seiner individuellen Lage thun. Diese Ausführungen wurden von 2 sozialdemokratischen Rednern eingehend kritisiert. Bäckermeister Kälberer kommt hierauf zum Wort und entgegnet Mollenbuhr u. a., daß die Einführung des Maximalarbeitsstages die Schichtarbeit und weiter den Ruin des Kleinbetriebs zur Folge hätte. Bebel habe bei seiner Enquete in der Hauptsache sozialdemokratische Arbeiter gefragt. Redner ist für Einführung der Tagarbeit, ebenso für den Schutz der jugendlichen Arbeiter. Bebel's Behauptung, die Mehrzahl der Bäcker sei syphilitisch, müsse mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Die Verhältnisse in Hamburg haben mit dem Bäckergewerbe nichts zu thun. Mollenbuhr führt eine Berichtigung der Bebel'schen Behauptung an. Die Einführung des Maximalarbeitsstages treffe gerade den Großbetrieb, bei dem die Arbeitszeit am häufigsten über 12 Stunden ausgedehnt sei. Die amtlichen Erhebungen stellen fest, daß in fast 1% der Betriebe über 18 Stunden gearbeitet werde. Bei so langer Arbeitszeit müsse der Reinlichkeitssinn verloren gehen. Die Regelung der Arbeitszeit komme dem Arbeiter in jeder Beziehung zu Gute und mache die gewissenlose Ausbeutung unmöglich. Nach einer weiteren Rede des Vorsitzenden, der von der Verlängerung der Arbeitszeit nicht Verwahrlosung, sondern im Gegenteil Hebung der Arbeiter erhofft, ergreift noch Hildebrand (Soz.) das Wort: Selbst von Seiten der Meister werde der Maximalarbeitsstag für durchführbar gehalten. Daß Kälberer die Tagarbeit befürwortet, sei mit Freuden zu begrüßen. Bäckermeister Bäcker erklärt, daß, wenn der 12stündige Arbeitsstag Gesetz werde, sich die Meister damit abfinden müssen und können. Ein Geselle verlangt, die Meister sollen sich zusammen thun und selber die Mißstände abschaffen. Bäckermeister Kälberer entgegnet, daß dies ohne Hilfe gesetzlicher Bestimmungen unmöglich sei. Mit der 12stündigen Arbeits-nacht können sich nur gut situierte Meister abfinden. Er empfehle eine Resolution, daß die Versammlung die Einführung des Maximalarbeitsstages verlange, wenn die Nachtarbeit abgeschafft werde. Schließlich wird die Resolution ohne diese Bedingung angenommen. Nach fast 4stündiger Dauer schloß die mehrfache stürmisch bewegte Versammlung.

Stuttgart, 5. Juni. Als beste Schieß-Schützen-compagnie im 18. Armee-corps hat sich heuer die 1. Compagnie des 7. Inf.-Regts. 125 (Hauptmann Ferling) erwiesen. Voriges Jahr erhielt die am Actin zu tragende bronzene Schießauszeichnung die 7. Compagnie des Grenadier-Regiments Königin Olga (Hauptmann Koennerich).

Pforzheim, 4. Juni. Es sind gegenwärtig zwischen der hiesigen Stadtgemeinde und den maßgebenden Behörden Unterhandlungen im Gang, die darauf hinausgehen, den Sitz eines der kürzlich erst aus den bisherigen Halbbataillonen geschaffenen Vollbataillonen nach Pforzheim zu verlegen. Die Bedingungen, welche die Militärbehörden stellen, gipfeln darin, daß die Stadtgemeinde die hierzu notwendige Kaserne erbauen und das nötige Gelände stellen müsse. Das hierzu verwendete Kapital würde die Militärbehörde mit 6 pCt. verzinsen.

Kleinere Mitteilungen.

Hochdorf, 5. Juni. Im vergangenen laufenden Jahre wurde hier ein Schulhaus erbaut, das seiner Vollendung entgegengeht. Der Neubau steht an der Bollmaringer Straße auf einem von allen Seiten freien Plage und hat einen hübschen Vorplatz, welcher durch ein schönes Portal

und eine hübsche Einfriedigung abgeschlossen wird. Das Gebäude im ersten Stocke aus Hochdorfer Sandstein und im zweiten aus Backstein durchaus massiv erbaut, enthält 4 Schuläle mit den nötigen Nebengelassen, lauter helle, luftige, freundliche Räume. Es wird sowohl was die architektonische Wirkung als die Zweckmäßigkeit der Einrichtung betrifft von keinem andern ländlichen Schulhause weithin übertroffen werden.

Dorb. Die ersten Bienenschwärme haben heuer erhalten Konditor Haueisen und Karl Bürkle in Mühlen a. N. Mähringen a. d. F., 3. Juni. Der Landwirt Wolf in Dinghof, ein allgemein geachteter Mann, wurde gestern von einem Pferde so unglücklich auf den Unterleib geschlagen, daß er noch am gleichen Tag an den erhaltenen Verletzungen starb.

Gönningen, 3. Juni. Von unserem Schultheißen konnte man trotz aller Nachforschungen und zweimaligen Ausschreiben des Oberamts nichts mehr erfahren; er ist und bleibt verschollen. Vom Gemeinderat wurde nun darauf gedrängt, sobald wie möglich eine Neuwahl vorzunehmen. Da amtlicherseits kein Hindernis mehr im Wege steht, ist diese Woche die hiesige Schultheißenstelle im „Staatsanzeiger“ ausgeschrieben worden. Bewerber haben ihre Meldungen bis längstens 15. Juni an den Gemeinderat einzusenden.

Kottweil, 4. Juni. Gestern kam ein interessanter Transport mit der Bahn hier an. Es sind dies 150 tafelförmige Silberlacke, die in ihrem Geburtsland bis zu 100 Pfund schwer werden. Der Transport kam aus der bekannten Fischluchterei Jasse in Sandfort bei Osnabrück und ist für die hiesige Fischluchterei bestimmt.

Schömberg, 6. Juni. Am Mittwoch nachmittag hat sich ein 16jähriger Kaufmannslehrling im und vom Hause

Louis Cha z. Jollhaus im Abort an einer Zunderschnur erhängt. Motiv zu diesem schrecklichen Schritt ist ganz räthelhaft, da bei dem jungen Mann keine auffälligen Zeichen vorher wahrgenommen wurden, derselbe ist von Wehingen, O.N. Spaichingen, und elternlos.

Stuttgart, 3. Juni. Eine große Beerdigung fand gestern nachmittag auf dem Pragfriedhof statt. Kurz vor 4 Uhr wurde Kommerzienrat und Buchdruckerbesitzer Zu Gutenberg Karl Grüniger zur Erde bestattet. Eine zahlreiche Trauerverammlung folgte zu Fuß und zu Wagen dem reich bekränzten Sarge mit zwei Blumenwagen. Stadtpfarrer Faulhaber hielt die Grabrede. Am Grabe sprachen dann noch Worte der Anerkennung und des Dankes der Vorstand der deutschen Partei G. Müller, Korrektor Haas, Buchdruckerbesitzer Kraus, Schulkat Dr. Frohnmayer und Paul Bauer.

Stuttgart, 5. Juni. Heute vormittag von 10¹/₂ Uhr an ging über die Stadt ein wolkenbruchartiger mit Schloffen vermischter Gewitterregen nieder. Der Blitz schlug in ein Haus am Herweg ein. Sofort ging die Berufsfeuerwehr an den Schauplatz des Brandes ab, der aber bei ihrem Eintreffen bereits gelöscht war.

Marbach, 3. Juni. Das seit einigen Jahren in Großbottwar erscheinende zweite Blatt „Volkstreu“, welches sich im letzten Jahre in eine „Genossenschaftsdruckerei“ umgewandelt hatte, wird mit dem 1. Juli sein Erscheinen einstellen.

Spillingen, 5. Juni. Heute nachmittag wurde im Wehrdeckarkanal, bei der Bauer'schen Kunstmühle, die Leiche eines etwa 9 Jahre alten Knaben aus dem Netar gezogen. An dem Leichnam, der schon längere Zeit im Wasser gelegen sein muß, fehlten verschiedene Körperteile, dagegen

hatte er an den beiden Füßen noch wollene Strümpfe, auch trug er frischgefohlte Knopfstiefel, welche beide mit einem Fleck versehen sind.

Landwirtschaft, Handel & Verkehr.

Nagold, 5. Juni. Marktbericht. Ochsen kamen zu Markt 34 Paar. Verkauft wurden 19 Paar mit einem Erlös von 17236 M. Kühe wurden zugeführt 83 Stück, Kälber 34 St., Schmalvieh 39 St., zus. 168 St. Verkauft wurden 29 Kühe, Erlös 6087 M.; 11 Kälber mit einem Erlös von 1085 M. und 16 St. Schmalvieh mit einem Erlös von 1533 M. Zusammen 56 St. mit einem Gesamterlös von 9415 M. Ferner wurden zu Markt gebracht 196 Fäuser, Schweine und 210 St. Saugschweine. Verkauft wurden 150 St. Fäuser mit einem Erlös von 3500 M. Preis pro Paar 35-60 M. und 180 St. Saugschweine mit einem Erlös von 2100 M. Preis pro Paar 12-23 M.; Gesamterlös für Schweine 5600 M.

Tuch- und Buxkin-Stoffe.

Kammgarne, Cheviots, Velour, Loden etc. zu den billigst. Preisen.

Buxkin	Muster	Cheviot
für 1 ganzen Anzug zu Mk. 4.05.	auf Verlangen franko ins Haus.	für 1 ganzen Anzug zu Mk. 5.85.

versenden franko ins Haus
OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.
Separat-Abteilung für Damenkleiderstoffe.
Preis von 28 Pfg. per Meter an.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Ämliche und Privat-Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Nagold.

Durch Beschluß von heute wurde der am 15. Mai 1859 zu **Spielberg** geborene und dort mohnhafte ledige Zimmermann **Jak. Friedr. Reintschler** wegen **Verschwendung entmündigt.**

Den 5. Juni 1896.

Amtsrichter: Lehmann.

Revier Altensteig.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 13. d. Mts., vormitt. 10 Uhr, im „grünen Baum“ in Altensteig Scheidholz der Gut Altensteig: 393 St. Baustangen I.-III. Cl., 53 St. Hagstangen I.-III. Cl., 73 St. Hopfenstangen I.-V. Cl., ferner Km.: 144 Nadelholzanzbruch, 289 Nadelreis auf Haufen, 29 Schlagraum, 5 Abbruchmaterial von der Mohnhardtterwasserstube, 4 Stockholz.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Wulzenstockholz.

Im Distrikt Badwald und Galgenberg kommen am

Mittwoch den 10. Juni

18 Lose Nadelholzstöcke zur Selbstankaufbereitung durch die Käufer zum Aufstreich. Zusammenkunft für alle Kaufsliebhaber nachmittags 2 Uhr beim Bad Röhrenbach.

Gemeinderat.

Oberamtsstadt Nagold.

Die Holzgeld-Schuldner

werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die neuerdings ausgefolgten Holzloszettel keineswegs zur Abfuhr des ersteigerten Holzes vor Bezahlung berechtigen (vergl. deren Rückseite), daß vielmehr auf Einhaltung der bezüglichen Verkaufsbedingung ausnahmslos beharrt werden wird.

Den 6. Juni 1896.

Stadtpflege: Lenz.

Nagold.

1 hochtrachtige Kalbin

unter 2 die Wahl, sehr dem Verkauf aus
Gustav Schill.

R. Gerichtsnotariat Nagold.

Gläubiger-Anruf.

Im verflossenen Monat Mai d. Js. sind im diesseitigen Notariatsbezirk nachfolgende Teilungsgeschäfte angefallen und zwar in:

Nagold:	Barth, Christiane Katharine, ledig.	Realteilung.
"	Stodinger, Eugen, Schiffwirt.	Realteilung.
"	Giting, Gottfried, Schreiner.	Eventualteilung.
Gültlingen:	Kleinbeck, Jakob Martin, Schäfer.	Eventualteilung.
Ipselshausen:	Lehre, Stephan, Bauer.	Realteilung.
Mindersbach:	Calmbach, Michael, Bauers We.	Realteilung.
Oberschwandorf:	Stüdel, Christian, Maurer.	Eventualteilung.
Oberthalheim:	Straub, Felix, Bauers We.	Realteilung.
Rohrdorf:	Reichert, Johann Georg, Müllers We.	Realteilung.
Schieflingen:	Gutkunst, Gottlob, Amtsdienner.	Eventualteilung.
Sulz:	Schuchinger, Christian, Schuhm. Ehefrau.	Realteilung.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle oder dem betr. Ortsvorsteher zur Berücksichtigung anzumelden.

Den 6. Juni 1896.

R. Gerichtsnotariat: Herrgott.

Berneck.

Bergebung von Straßenbauarbeiten.

Die bei Correktion der Zufahrtsstraße zur Station Berneck vorkommenden Bauarbeiten sollen im Wege der schriftlichen Submission in Allford vergeben werden.

Nach dem Kostenvoranschlag sind berechnet:

die Erdarbeiten zu	495 M.
die Chausseearbeiten zu	500 M.
die Maurer- und Steinhauerarbeiten zu	1048 M. 76 S.

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt.

Tüchtige Unternehmer werden eingeladen, ihre Angebote in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt, schriftlich und verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Mittwoch den 17. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, bei dem Stadtschultheißenamt Berneck einzureichen.

Altensteig, den 6. Juni 1896.

Stadtbaumeister Moser.

Nagold.

Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß unser unvergeßlicher, treubesorgter Gatte, Sohn, Schwiegerjohn, Schwager u. Onkel

Chr. Lehre, Kübler,

im Alter von 31 Jahren von seinem schweren Leiden erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die tieftrauernde Gattin:

Marie Lehre, geb. Pfomann.

Die Beerdigung findet Dienstag den 9. d. Mts., nachm. 1 Uhr statt.

Nothfelden.

Langholz- u. Derbstangenverkauf.

Die Gemeinde verkauft am **Donnerstag den 11. d. Mts.,** auf hies. Rathhause nachmitt. 1 Uhr, aus dem Gemeindewald unterer Neidling 300 St. Langholz mit 95 Fst., sowie 125 St. Derbstangen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderat.

Ipselshausen.

300-350 Mark

können sogleich gegen gefällige Sicherheit ausgeliehen werden von der Kirchenpflege Ipselshausen.

Nagold.

Ca. 50 Ar Wiesen-Gras hat zu vermieten; auch 24 Ar Pfund-Klee

im Regenthal verkauft od. verpachtet am Dienstag den 9. Juni, abends um 6 Uhr, im „Sternen.“

Gottlieb Benz, Zimmermeister.

Unterjettingen.

400 Liter Most

verkauft Niethammer zum „Schiff.“

Nagold.

Corsetten und Glace-Handschuhe

farbig und schwarz, empfiehlt

Chr. Naaj.

B. Becker in Seesen a. Harz fabrt. allein seit 1880 den anerkannt unübertroffenen **Holländ. Tabak.** Ein 10 Pfd.-Beutel sco. acht M.

Nagold.
Freiw. Feuerwehr.



Christian Lehre von der III. Comp. ist gestorben. Die Beerdigung findet Dienstag, mittags 1 Uhr statt, hiezu werden die Feuerwehrmitglieder zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen. Antreten präzis 1/21 Uhr beim Rathaus. Das Commando.

Nagold.
M.- & V.-V.

Das Vereinsmitglied Christian Lehre, Küblermeister, ist gestorben. Die Beerdigung findet Dienstag den 9. Juni, mittags 1 Uhr, statt und werden hiezu sämtliche Mitglieder eingeladen. Sammlung präzis halb 1 Uhr im Lokal (Löwen). Der Vorstand.

Krankenunterstützungs-Verein Nagold.

Unser Mitglied Christian Lehre ist gestorben. Die Beerdigung findet Dienstag nachm. 1 Uhr statt. Zu recht zahlreicher Beteiligung an dem Leichenbegängnis ladet freundlich ein der Vorstand.

Nagold.
3 bis 4 tüchtige Erdarbeiter
finden sofort Beschäftigung bei
Straßenbauunternehmer
Hänfler.

Nagold.
1 tüchtiger Möbelschreiner
kann sofort eintreten; auch findet ein
kräftiger Junge eine Lehrstelle
bei Gottlob Benz, Schreinermeister.

Nagold.
1 Arbeiter und ein Lehrling
können sofort eintreten bei
Chr. Hartmann,
Schuhmacher.

Haiterbach.
Ein junger, solider, tüchtiger
Pferdeknecht
kann sofort eintreten bei
Müller Reichert.

Nagold.
Einen zuverlässigen, jungen
Pferde-Knecht
sucht sofort; wer? — sagt die
Red. ds. Blattes.

Nagold.
1 ordentl. Mädchen
nicht unter 18 Jahren, wird bis Ja-
kobi gesucht; von wem? — zu erfragen
bei der Redaktion.

Nagold.
Gewerbe-Verein Nagold.

Am Dienstag den 9. Juni, abends 8 Uhr, findet im Saal des Gasthofes z. „Hirsch“ eine **Vollversammlung** statt.

- Tages-Ordnung:**
- 1) Vortrag des Berichts an die Handels- und Gewerbekammer Calw.
 - 2) Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten Vollversammlg.
 - 3) Beratung des Entwurfs neuer Statuten.
 - 4) Wahlen: a) des Vorstands, b) des Ausschusses.

Die verehrlichen Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen dringend gebeten.
Der Vorstand.

Emmingen.
Hochzeits-Einladung.

Hiermit beehren wir uns, Verwandte und Bekannte zu unserer am **Donnerstag den 11. Juni d. Js.** stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasth. z. Nöfke freundl. einzuladen.
Gottlieb Weitbrecht, | **Marie Huber,**
Bauer, Sohn des | Tochter des
Bernhard Weitbrecht, Bauers. | Martin Huber, Bauers.
Wir bitten, dies statt jeder besond. Einladung entgegen zu nehmen.

Schietingen.
Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zur unserer am **Donnerstag den 11. Juni 1896** im Gasthaus z. „Adler“ hier stattfindenden Hochzeits-Feier freundlichst einzuladen.
Christian Alle, | **Christiane Theurer,**
Weichenwärtler, Sohn des † Johs. | Tochter des Johs. Theurer,
Alle, Webers in Niederich. | Schreinermeisters in Schietingen.
Wir bitten, dieses statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Nähmaschinen.

jedes Systems werden von mir gründlich und zu mäßigem Preis repariert. Solche älteren Systems werden nach **neuer Konstruktion** umgearbeitet. Hauptsächlich Cylinder-Nähmaschinen mit großem Kopf für Schuhmacher werden in solche mit kleinem Kopf eingerichtet.

Ich mache meine Arbeiten tadellos u. bitte dieselben nicht mit solchen von Nichtfachmännern und Nähmaschinenhändlern zu vergleichen, die sich in Nähmaschinenreparatur einmischen und statt etwas besser zu machen, noch mehr daran verderben. Zur Information meiner bisherigen Leistungen gebe ich Adressen hiesiger und auswärtiger Kunden.

Reparaturkosten verlange ich erst nach gemachter Probe. Da mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist, bitte ich gest. Aufträge baldigst bei Gutekunst im Gasth. z. „Löwen“ in Nagold hinterlassen zu wollen.
Achtungsvollst
J. G. Exner, Mechaniker,
Spezialität für Nähmaschinen-Industrie.

„Kathreiner's Malzkaffee besitzt bei kaffeeähnlichem Geruch und Geschmack wohl die angenehmen Reizwirkungen des Kaffee's, nicht aber dessen nerven-erregende Eigenschaften.“

Aus einem Gutachten von Dr. Rob. Henriques, chem. Laboratorium für Handel und Gewerbe, Berlin.

Nagold.
Ca. 20 Zentner
gutes Heu

in Wenden lagernd habe zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an Gemeinderat Schaible in Wenden oder an mich wenden.

Stephan Schaible.

Nagold.
Prima Limburger-Rahm-Schweizer- & Kräuter-Käse

empfiehlt billigt
Hermann Brintzinger
in der hintern Gasse.

Nagold.
Einen Wurf
starke Milchschweine
verkauft Samstag den 13. Juni.
Bäcker Rausers We.

Herrenberg.
Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Anfertigen von Maschendrahtgeflechten zum Einzäunen von Gemüses- u. Grasgärten, Baumschulen etc.; auch sind verzinkte Drahtgewebe zu Hopfendörren billigt zu haben.
Ernst Härtner,
Sieb- und Draht-Warengeschäft.

Zu jeder Jahreszeit
ob Sommer oder Winter, kann sich Jedermann einen vorzüglichen, gesunden und billigen Most bereiten mit
Jul. Schrader's Most-Substanzen
in Extraktform. Viel besser und praktischer als Rosinenmost. Pro Portion zu 160 Liter 3.20.
In Nagold bei Hch. Gauss.
„Altensteig“ C. Burkhard.
wo auch Prospekte gratis zu haben sind.
Meine Firma lautet: **Julius Schrader, Feuerbach bei Stuttgart,** worauf ich genau zu achten bitte.

Nervenleidenden
gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kostenfreies Auskunft über ein sicher wirkendes Mittel.
W. Liebert, Leipzig-Connewitz.

Fruchtpreise:
Nagold, 5. Juni 1896.

Neuer Dinkel	7 20	7 04	6 75
Weizen	9 40	9 31	9 20
Roggen	—	8 30	—
Gerste	8 50	8 09	8 —
Haber	7 70	7 50	7 40
Bohnen	—	7 50	—
Erbsen	—	10 —	—

Wiktualienpreise:
1 Pfund Butter 70—75
2 Eier 9—10
Altensteig, 3. Juni 1896.
Haber 8 — 7 85 7 80
Gerste 8 50 — —
Roggen 8 40 — —
Weißkorn 7 — — —

Gestorben:
Den 6. Juni: Christian Lehre, Kübler, 31 J. alt. Beerdigung: Dienstag 9. Juni, nachm. 1 Uhr.